

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Kalinka
Herrn Wagner
Düstenbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsführender Vorstand
Michael Saitner

Telefon: 0431 5602-11
Telefax: 0431 560288-11
E-mail: vorstand@paritaet-sh.org

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3172

Kiel, 11.11.2019

Stellungnahme

Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1506

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Antrag der Abgeordneten des SSW zum Thema „Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern“ Stellung nehmen zu können.

Der Paritätische Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag vollumfänglich und begrüßt das Anliegen des SSW die tatsächlich bestehende Versorgungslücke von niedrigschwelligen, dauerhaften Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen schließen zu wollen. Zum Personenkreis der Menschen mit psychischen bzw. seelischen Beeinträchtigungen zählen nach dem Gesetz auch die Menschen mit Suchterkrankungen, darauf sei hier explizit hingewiesen.

Arbeit und Beschäftigung stellen für Menschen mit psychischer und/oder Suchterkrankung den besten Wirkfaktor im Rahmen von therapeutischen oder medikamentösen Interventionen dar. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass mit dem Angebot druckfreie und niedrigschwellige Rahmenbedingungen (Zugang zur Leistung und Umsetzung) gegeben sein müssen. Die Statistiken der GKV belegen, dass immer mehr Menschen unter psychische Beeinträchtigungen aufgrund von Arbeitsbelastung – Sinnentleerung der Arbeit leiden und daran erkranken. Die betroffenen Menschen können und wollen häufig gar nicht in die für sie krankheitsauslösenden Arbeitsstrukturen zurückkehren, aber sie sind auf eine Tagesstruktur angewiesen. Andere brauchen viel Zeit zur Genesung und zur Umorientierung, um wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren zu können.

Um diesen Menschen eine Möglichkeit der Genesung, der Stabilität und evtl. der Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind selbst die vorhandenen Strukturen der Eingliederungshilfe oft zu hochschwellig.

Das SGB IX sieht leider die Hürde des „Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ vor, um eines der drei Leistungen der Teilhabe an Arbeit (WfbM, Andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit) nutzen zu können. Diese Strukturen sehen aber eine mindestens halbtägige und auf die 5 Tage Woche festgelegte Tätigkeit verpflichtend vor. Ferner ist das Tätigkeitsfeld eingeschränkt und ebenfalls rein auf produkt- und leistungsorientierte Arbeit ausgerichtet. Dies entspricht nicht den Bedarfen dieses Personenkreises. Hier greift die Debatte um andere Formen der Arbeit (Selbstarbeit, Kulturarbeit (Die Schlumper, Musikprojekte), Interessenvertretung, ...) noch nicht.

Aus diesem Grund braucht es die im Antrag geforderten niedrighschwelligem Angebote mit den beschriebenen Rahmenbedingungen:

- Flexible, nicht festgelegte Arbeitszeiten unterhalb von 19 Stunden pro Woche
- Einfache Zugänge zu den Angeboten ohne vertragliche Grundlage und Antragstellung
- Alternative variable sinnstiftende Arbeitsinhalte (Kulturarbeit, Selbstvertretung, Selbstarbeit) im Rahmen der Teilhabe an Arbeit (§ 56 ff SGB IX), der „Sozialen Teilhabe (§ 76 ff SGB IX)
- Wertschätzende Anerkennung in Form eines Motivationsgeldes, einer Aufwandsentschädigung oder anderer monetärer Abgeltungen
- Unterstützung und Begleitungsmöglichkeiten durch sozialversicherungspflichtig angestellte Fachpersonal **und** Peer-Personal
- Auskömmliche regelhafte und gesicherte Finanzierungsstrukturen (Eingliederungshilfe, Agentur für Arbeit, ...)

Für die betroffenen Menschen ist die Anerkennung ihrer Leistung in den Maßnahmen besonders wichtig und dient ihrer Stabilisierung. Diese hohe Bedeutung erklärt sich überwiegend vor dem Hintergrund des krankheitsbedingten Herausfallens aus dem gesellschaftlichen Hauptwertesystem „Arbeit“ und dem damit einhergehenden Mechanismen. Die Reaktionen, Proteste und Aussagen der betroffenen Menschen bei der Abschaffung der sogenannten Arbeits- und Therapielöhne in den Arbeits- und Beschäftigungsprojekten der Eingliederungshilfe in SH haben dies eindrücklich gezeigt. Die UN-BRK spricht in Art. 27 sogar von einer „Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen“. Die Forderungen und Ausführungen des Antrages sind deshalb vorbehaltlos zu unterstützen.

Für diese oben beschriebenen Strukturen mit den entsprechenden Rahmenbedingungen gibt es zum Teil bestehende Strukturen und Modelle in der Bundesrepublik im Rahmen von Sozialraumtreffs, Beratungs- und Begegnungszentren, Offene Hilfen, Zuverdienst Projekten (z.B. in Berlin (Pinel gGmbH)), Clubhäuser (z.B. München (<https://www.clubhaus.org/clubhausmodell/>)), ... An diesen Strukturen kann man sich in Schleswig-Holstein orientieren. Projekte, die auf dem ersten Arbeitsmarkt verortet sind, wie z.B. „Übergänge schaffen – Arbeit Inklusiv“ sind in diesem Fall gänzlich ungeeignet, da sie hochschwelliger als die Eingliederungshilfe sind und nur für sehr leistungsstarke Menschen geeignet sind.

Die Verortung einer solchen niedrighschwelligem Arbeitsmöglichkeit in der Eingliederungshilfe ist sinnvoll und trifft unsere volle Zustimmung. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen stabilisieren sich erwiesenermaßen durch Arbeit. Die Möglichkeit ohne regulierende Vorbedingungen einer Beschäftigung nachgehen zu können, dient der Tagesstruktur, der Wiedergewinnung von Selbstwert, der Stärkung im Rahmen von Recovery und gehört zu den Hauptgenesungsfaktoren. Die Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein brauchen solche Strukturen, um stabil am Leben in der Gemeinschaft teil-

haben zu können bzw. um den langsamen, erfolgreichen Einstieg in eine Teilhabe an Arbeit zu erreichen oder als dauerhafte Möglichkeit sich stabil zu halten.

Der Paritätische Schleswig-Holstein bittet den Sozialausschuss des Landtages den Antrag des SSW zu unterstützen und Maßnahmen einzuleiten, die Versorgungslücke zu schließen. Wir stehen Ihnen für weitere Auskünfte und Informationen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand



Jörg Adler
Teamleitung EGH, Reha & Arbeit
Referent Suchtkrankenhilfe